



## **Aktualisierung Schutzkonzept**

Im aktualisierten Konzept (Version 11. August 2021) wurden folgende Punkte angepasst:

- Fussball im Freien darf ohne Einschränkungen ausgeübt werden.
- Bei Spielen dürfen maximal 500 Personen anwesend sein (inkl. Spieler). Es gilt keine Zertifikatspflicht und die Kontaktdaten werden erhoben.
- Die Garderoben in Diessbach und Dotzigen dürfen benützt werden. Vorliegendes Schutzkonzept und allfällige Schutzkonzepte der Gemeinden Diessbach und Dotzigen sind einzuhalten.



FC Diessbach/Dotzigen  
Postfach 10  
3264 Diessbach b. Büren

T +41 (0)79 738 75 48  
Fzuercher87@gmail.com  
www.fcdd.ch

FC Diessbach/Dotzigen

# Schutzkonzept für den Meisterschafts- und Trainingsbetrieb im Breitenfussball ab 11. August 2021

Version: 11. August 2021

Ersteller: Florian Zürcher





## Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 26. Juni 2021 folgende Bestimmungen:

- «Fussballtrainings und -wettkämpfe dürfen in Innen- und Aussenräumen ohne Einschränkungen durchgeführt werden.»
- Bei Fussballtrainings und -wettkämpfen in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erfasst werden.
- Bestimmungen für Veranstaltungen/Wettkämpfe werden gelockert: mit Zertifikat keine Einschränkung, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### 3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. Die Maskenpflicht und die Pflicht zur Einhaltung des Abstands wurden aufgehoben.

### 4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 5. Bedingungen für Fussballtrainings

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden.

### 6. Anlässe mit einer Beschränkung auf max. 500 Teilnehmende / Zuschauende

Die Bestimmungen für Veranstaltungen werden gelockert: mit Zertifikat gibt es keine Einschränkungen, ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen, ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht draussen 500, drinnen 250 Personen. **Achtung: Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen, muss er die Kontaktdaten min. 1 Besucher/in pro Gruppe erfassen.**

**Beim FC Diessbach/Dotzigen gibt es keine Zertifikatspflicht. Die Kontaktdaten werden mittels Präsenzlisten erfasst.**

### 7. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



### **8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Florian Zürcher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 (0)79 738 75 48 oder E-Mail: fzuercher87@gmail.com).

### **9. Vorgehen bei einem positiven Corona-Fall**

Sollte sich innerhalb einer Mannschaft einen positiven Corona-Fall ergeben, ist der Corona-Beauftragte (siehe Punkt 8) unverzüglich zu kontaktieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Der Corona-Beauftragte wird mit dem Kantonsarztamt in Kontakt treten und die nötigen Massnahmen besprechen. Eine Quarantäneanordnung kann nur durch das Kantonsarztamt erfolgen.

### **10. Besondere Bestimmungen**

Das Schutzkonzept der Buvetten in Diessbach und Dotzigen richtet sich nach den Vorschriften für die Gastronomie.

---

Diessbach, 11. August 2021

---

FC Diessbach/Dotzigen